

I. Allgemeiner Lehrplan.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa
Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 ₁ 5	3 ₁ 4	4	3	3	3	22
Französisch	6	6	6	6	6	5	35
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte	—	—	3	2	2	2	9
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	11
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12
Physik	—	—	—	—	2	2	4
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	2	2
Schreiben	2	2	2	1*	1*	—	6(8*)
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	10
Linearzeichnen, wahlfrei	—	—	—	—	2	2	4
Turnen	3	3	3	3	3	3	18
Singen	2	2	Chorgesang je 1				8
Summa	30	30	33	35	37**	36**	201 **)

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift. **) Einschliesslich des wahlfreien Unterrichts. Von wahlfreiem Unterrichte wird nur auf schriftliches Ersuchen der Eltern befreit.

II. Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer.

Folgende Schulbücher werden bei dem Unterricht benutzt:

Fach:	Titel des Buches:	Klasse:					
		VI	V	IV	III	II	I
1. Religionsl. a) evang.	1. Evangelischer Katechismus, herausg. von der Rheinischen Provinzial-Synode	VI	V	IV	III	II	I
	2. Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen	VI	V	IV	III	II	I
b) kathol.	3. Spruch- und Liederkanon für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen, aufgestellt vom Verbands niederrheinischer Religionslehrer.	VI	V	IV	III	II	I
	4. Zahn-Giebe, Biblische Historien für evangelische Schulen	VI	V	—	—	—	—
	5. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen	—	—	IV	III	II	I
	1. Katholischer Katechismus für das Erzbistum Köln	VI	V	IV	III	II	I
	2. Schuster, Biblische Geschichte für katholische Volksschulen	VI	V	IV	III	—	—
2. Deutsch	1. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis	VI	V	IV	III	II	I
	2. Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	VI	V	IV	III	II	I
	3. Buschmann, Deutsches Lesebuch, I. Abteilung	VI	V	—	—	—	—
	4. " " " II. Abteilung, Ausgabe B. 1.	—	—	IV	III	—	—
	5. " " " II. Abteilung, Ausgabe B. 2.	—	—	—	—	II	I
3. Französisch	1. G. Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe C	VI	V	—	—	—	—
	2. Ploetz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe C	—	—	IV	III	II	I
	3. Ploetz-Kares, Sprachlehre	—	—	IV	III	II	I
	4. Karl Kühn, Lesebuch für Mittel- und Oberstufe	—	—	—	III	II	I
4. Englisch	1. Plate, Lehrgang, I. Teil	—	—	—	III	II	I
5. Geschichte	1. Andrä, Grundriss der Weltgeschichte	—	—	IV	III	II	I
6. Erdkunde	1. Pütz, Leitfaden für den Unterricht in der vergleichenden Erdbeschreibung.	—	V	IV	III	II	I
	2. Richter, Atlas für höhere Schulen	VI	V	IV	III	II	I
7. Mathematik	1. Schellen, Aufgaben zum Gebrauche beim Rechenunterricht, Ausgabe B	VI	V	IV	III	II	I
	2. Rumpen und Blind, Lehrbuch der Geometrie	—	—	IV	III	II	I
	3. Müller und Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie, Ausgabe B	—	—	—	III	II	I
	4. Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.	—	—	—	—	II	I
8. Naturbeschreibung	1. Thomé, Lehrbuch der Botanik	VI	V	IV	III	II	I
	2. " " " Zoologie	VI	V	IV	III	II	I
	3. Börner, Leitfaden der Experimentalphysik	—	—	—	—	II	I
9. Gesang	1. Ludwig und Friedrich Erk und Greef, Sängerbuch, Heft III.	VI	V	—	—	—	—

1. Religion.

Evangelische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel.

Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von deren Gesamttätigkeit, das Ziel, die Schüler durch Erziehung in Gottes Wort zu charaktervollen, christlichen Persönlichkeiten heranzubilden, die sich befähigt erweisen, dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben einen ihrer Lebensstellung entsprechenden heilsamen Einfluss innerhalb unseres Volkslebens auszuüben.

Die Grundlage des ganzen Unterrichts bildet die biblische Geschichte. Ihr werden Spruch und Lied angegliedert, mit ihr die Behandlung des Katechismus in die engste Verbindung gesetzt.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testaments. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments.

Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des ersten Hauptstückes mit Auslegung; Erlernung des dritten Hauptstückes ohne Auslegung nach einfacher Wortklärung.

Einprägung einer mäßigen Zahl von Bibelsprüchen und leichten Schriftstellen.

Erlernung von vier Kirchenliedern aus folgenden: Ach bleib' mit deiner Gnade; Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren; Befiehl du deine Wege; Vom Himmel hoch, da komm' ich her; O Gott, du frommer Gott; Wach' auf, mein Herz, und singe; Gott des Himmels und der Erden.

Quinta.

2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der Sexta; dazu Durchnahme und Erlernung des zweiten Hauptstückes mit Auslegung.

Sprüche und Schriftstellen wie in Sexta.

Wiederholung der in Sexta gelernten Lieder; dazu vier neue aus folgenden: Ein' feste Burg ist unser Gott; O Haupt, voll Blut und Wunden; In allen meinen Taten; Dies ist der Tag, den Gott gemacht; Nun lasst uns gehn und treten; Auf Christi Himmelfahrt allein; Unsern Ausgang segne Gott.

Quarta.

2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung des Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher.

Lesen und Erklären von neutestamentlichen Abschnitten besonders aus der Zeit der ersten Christengemeinde, sowie von alttestamentlichen bis auf Mose.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgaben von Sexta und Quinta, Durchnahme und Erlernung des dritten Hauptstückes mit Auslegung.

Sprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen.

Wiederholung der früher gelernten Lieder; dazu vier neue aus folgenden: Wie soll ich dich empfangen; O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein; Wer nur den lieben Gott lässt walten; Nun danket alle Gott; Was Gott tut, das ist wohlgetan; Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut; Nun ruhen alle Wälder.

Tertia.

2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im alten Testamente. Kurzer Rückblick auf die Urgeschichte und die Patriarchenzeit; Lesen und Erklären der biblischen Abschnitte des Alten Testaments von Mose an, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten.

Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des vierten und fünften Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von zwei bis vier neuen Liedern (oder von besonders wertvollen Liederstrophen) aus folgenden: Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Mir nach, spricht Christus, unser Held; Jesus, meine Zuversicht; Morgenglanz der Ewigkeit; Allein Gott in der Höh' sei Ehr'; Auf Gott und nicht auf meinen Rat; Ich habe nun den Grund gefunden.

Sekunda.

2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Neuen Testamente. Lesen und Erklären neutestamentlicher Abschnitte, vornehmlich um ein Bild des Apostels Paulus zu gewinnen; eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist, und der Gleichnisse.

Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers.

In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder ein kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Sicherung der erworbenen Kenntnis der Sprüche und des Katechismus.

Prima.

2 Stunden wöchentlich.

Leben Jesu an der Hand eines der synoptischen Evangelien mit Rückblick auf prophetische und poetische Stellen des alten Testaments sowie mit Ausblick auf die erste christliche Gemeinde nach der Darstellung der Apostelgeschichte.

Wiederholung und Vertiefung der Kenntnis des Katechismus durch Darlegung seiner inneren Gliederung.

Wiederholung von Sprüchen, Psalmen und Liedern.

Katholische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel.

Der katholische Religionsunterricht an höheren Schulen hat als wesentlicher Bestandteil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Tätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Massgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äusseren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüderlich zu bekennen.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

3 Stunden wöchentlich.

Die notwendigen Gebete. Kurze Anleitung der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Nach Bedürfnis Beichtunterricht oder Wiederholung desselben.

Katechismus: Das erste Hauptstück vom Glauben.

Biblische Geschichten des Alten Testamentes. Im Anschlusse an die Festkreise des Kirchenjahres werden eine Anzahl Kirchenlieder gelernt; u. a. 1. „Tauet, Himmel, den Gerechten“; 2. „O selige Nacht!“; 3. „Ihr Hirten erwacht“; 4. „Gott, vor deinem Angesicht“; 5. „Das Grab ist leer“; 6. „Komm, heil'ger Geist, der alles schafft“; 7. „Erfreut euch, liebe Seelen“.

Quinta.

2 Stunden wöchentlich.

Katechismus: Das zweite und dritte Hauptstück, von den Geboten und von den Gnadennitteln.

Biblische Geschichten des Neuen Testamentes bis zur Auferstehung Jesu.

Wiederholung der in Sexta gelernten Kirchenlieder; dazu: 1. „Aus hartem Weh die Menschheit klagt“; 2. „Zu Bethlehem geboren“; 3. „O Haupt voll Blut und Wunden“; 4. „Erschalle laut, Triumphgesang“; 5. „Kommt her, ihr Cherubinen“; 6. „Du Gottmensch, bist mit Fleisch und Blut“; 7. „Gott in der Höh“.

Quarta.

2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus. Das erste Hauptstück vom Glauben.

Biblische Geschichte: Abschluss des Neuen Testamentes nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte des Neuen Testamentes, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrtätigkeit Jesu.

Erklärung und Einprägung folgender Kirchenlieder; 1. „Alles meinem Gott zu Ehren“; 2. „Heb' die Augen, das Gemüte“; 3. „Wahrer Gott, wir glauben dir“; 4. „Freu' dich, du Himmelskönigin“; 5. „Gegrüsset seist du Königin“; 6. „Wir grüssen dich heute“; 7. „Herr, grosser Gott, dich loben wir“.

Tertia.

2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus. Das zweite Hauptstück von den Geboten, dazu Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten Kirchengebote.

Biblische Geschichte: Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte des Alten Testaments, mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden prophetischen und vorbildlichen Charakters in einzelnen hervorragenden Personen wie in Ereignissen und gottesdienstlichen Einrichtungen.

Erklärung und Einprägung weiterer Kirchenlieder. 1. „Christi Mutter stand mit Schmerzen“; 2. „Preise, o Zunge, das Geheimnis“; 3. „Deinem Heiland, deinem Lehrer“; 4. „Das Heil der Welt, Herr Jesus Christ“; 5. „O höchstes Gut“; 6. „Wir beten an, dich wahres Engelbrot“; 7. „O du heilige“.

Sekunda.

2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus. Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Messopfer, bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei den Sakramentalien.

Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder, u. a. der heiligen Kirchenväter: Athanasius, Ambrosius und Augustinus; des heiligen Bonifacius, des heiligen Thomas von Aquin; der heiligen Ordensstifter Dominikus, Franziskus, Ignatius, Vincenz von Paul.

Prima.

2 Stunden wöchentlich.

Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik). Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung und den Offenbarungsstufen (Uroffenbarung, Judentum und Christentum). Die Lehre von der Kirche, von den Quellen des katholischen Glaubens und von der katholischen Glaubensregel. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der früheren Klassen.

2. Deutsch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer neueren Litteratur an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes, insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Litteratur.

Der Unterricht im Deutschen ist neben dem Unterricht in der Religion und in der Geschichte der erzieherisch bedeutsamste.

1. Die grammatische Unterweisung in der Muttersprache hat die Aufgabe, dem Schüler einen sicheren Massstab für die Beurteilung des eigenen und fremden Ausdrucks zu bieten, ihn

auch noch später in Fällen des Zweifels zu leiten und ihm einen Einblick in die Eigenart und die Entwicklung seiner Muttersprache zu geben. Diese Unterweisung beschränkt sich aber auf das Notwendigste, lehnt sich immer an bestimmte und mastergültige Beispiele an und wiederholt die grammatischen Kenntnisse früherer Stufen so, dass Neues und Schwieriges sich in erweiternden Kreisen an früher erworbene Kenntnisse anknüpft und ein zusammenhängender Ueberblick gewonnen wird. Die Behandlung der deutschen Grammatik wie die einer Fremdsprache ist zu verwerfen.

2. Für die stufenmässig geordneten schriftlichen Uebungen werden geeignete Aufgaben in erster Linie aus dem deutschen Unterrichte selbst erwachsen, doch wird auch die fremdsprachliche Lektüre und der Geschichtsunterricht vielfach solche bieten.

Anleitung zur Behandlung der gestellten Aufgaben ist auf allen Stufen erforderlich, aber so zu geben, dass die Schüler mehr und mehr lernen, unter Führung des Lehrers die Hauptgedanken und deren Ordnung selbst zu finden. Auf Einfachheit der Darstellung, insbesondere des Satzbaues, ist zu halten und dem Eindringen undeutscher Periodenbildung zu wehren. Fremdwörter, für welche gute deutsche Ausdrücke vorhanden sind, sollen vermieden werden.

Die Uebung im schriftlichen Ausdruck muss durch die planmässige Pflege einer nicht bloss richtigen, sondern auch dem Geiste unserer Sprache angemessenen deutschen Uebersetzung aus den fremden Sprachen sowie auch durch gleichmässige Durchführung der Anforderungen, die an die Form deutscher Uebungsarbeiten auch in den übrigen Lehrfächern zu stellen sind, stetig und kräftig unterstützt werden.

3. Ebenso ist für die Pflege des mündlichen Ausdruckes nicht bloss im deutschen, sondern auch in jedem anderen Unterrichte von unten auf Sorge zu tragen. Sinngemäss betontes Lesen und Vortragen der Schüler wird stets geübt. In den unteren Klassen können auch noch freie Besprechungen von Anschauungsmitteln gute Dienste leisten. Ueberall sind Uebungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes oder Gehörtes vorzunehmen. Solche Berichte dürfen nie in ein Aufsagen auswendig gelernter Aufsätze ausarten, sondern haben in den Schülern allmählich die Fähigkeit herauszubilden, festes Wissen und klare Anschauungen in freier Rede schlicht und angemessen wiederzugeben.

4. Die dem deutschen Unterrichte gestellte besondere Aufgabe der Pflege vaterländischen Sinnes weist ihm eine enge Verbindung mit der Geschichte zu. Durch lebendige Veranschaulichung deutscher Heldensagen bereitet der deutsche Unterricht ebenso auf die deutsche Geschichte vor, wie er diese durch Einführung in die bedeutendsten Geisteswerke unserer Litteratur befruchtet und belebt. Gleichzeitig liefern die dem Deutschen in VI. und V. verbundenen Geschichtserzählungen einen passenden Stoff zum mündlichen und schriftlichen Nacherzählen.

5. Im Auswendiglernen ist ein Kanon von Gedichten, der von Zeit zu Zeit erneuter Prüfung zu unterziehen ist, zu Grunde zu legen.

6. Gedichte, welche in den Klassen behandelt werden, werden auf den unteren und mittleren Stufen zunächst von dem Lehrer vorgelesen; danach die nötigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen angefügt, die Grund- und Teilgedanken mit den Schülern aufgesucht und die Gedichte schliesslich zusammenfassend besprochen. Nach einem wiederholenden Lesen durch Schüler wird das Gedicht zum häuslichen Nachlesen und, wenn es zum Kanon der zu lernenden Gedichte gehört, aufgegeben, um dann vorgetragen zu werden. Bei der Dramenlektüre in II. und I. handelt es sich um das Verständnis des Gedankeninhaltes des einzelnen Dramas, wobei auch auf die Grundbegriffe der dramatischen Komposition hingewiesen wird.

7. Die neben der Dichtung auf allen Stufen zu pflegende Prosalektüre hat den Gedanken- und Gesichtskreis des Schülers zu erweitern und den Stoff für Erörterung wichtiger allgemeiner Begriffe zu bieten.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

4 Stunden wöchentlich. Geschichtserzählungen 1 Stunde wöchentlich.

Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung.

Rechtschreibungen in wöchentlichen Diktaten. Davon in jedem Tertial zehn in ein Reinheft zur Korrektur.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte, namentlich des neuern, Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde).

Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem.

Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten; im 1. Tertial vier, im 2. und 3. Tertial je drei Gedichte: „Deutscher Rat“ von Reinick; „Heil Dir im Siegerkranz“; „Lied eines deutschen Knaben“ von Stolberg; „Mein Vaterland“ von Sturm; „Der Trompeter an der Katzbach“ von Mosen; „Blücher am Rhein“ von Kopisch; „Siegfrieds Schwert“ von Uhland; „Die Rache“ von Uhland; „Der reichste Fürst“ von Kerner; „Das Erkennen“ von Vogl. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, siehe Geschichte.

Quinta.

3 Stunden wöchentlich. Geschichtserzählungen 1 Stunde wöchentlich.

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst den dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist.

Wöchentlich Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen; davon im 1. Tertial zehn Diktate, im 2. und 3. Tertial je sechs Diktate und vier Nacherzählungen in ein Reinheft zur Korrektur.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in Sexta).

Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten; im 1. Tertial vier, im 2. und 3. Tertial je drei Gedichte: „Das deutsche Vaterland“ von Wächter; „Preussenlied“ von Thiersch; „Des deutschen Knaben Robert Schwur“ von Arndt; „Die Wacht am Rhein“ von Schneckenburger; „Sonntags am Rhein“ von Reinick; „Ziethen“ von Sallet; „Schwäbische Kunde“ von Uhland; „Der kleine Hydriot“ von Müller; „Friedrich Rotbart“ von Geibel; „Die Heinzelmännchen“ von Kopisch.

Geschichtserzählungen siehe Geschichte.

Quarta.

4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Rechtschreibübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle vier Wochen eine häusliche Arbeit zur Korrektur.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte).

Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten; in jedem Tertial drei Gedichte: „Der blinde König“ von Uhland; „Das Grab im Busento“ von Platen; „Das Gewitter“ von Schwab; „Der Postillon“ von Lenau; „Die Weiber von Weinsberg“ von Chamisso; „Gotentreue“ von Dahn; „Reiterlied“ von Schiller; „Der Trompeter“ von Kopisch; „Der Schenk von Limburg“ von Uhland.

Tertia.

3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei untern Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle vier Wochen; davon in jedem Tertial ein Klassenaufsatz. Daneben in jedem Tertial zwei bis drei kurze Ausarbeitungen in der Klasse über eng begrenzte, im Unterrichte durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches, Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen; in jedem Tertial zwei Gedichte: „Der Ring des Polykrates“ von Schiller; „Des Sängers Fluch“ von Uhland; „Das Glück von Edenhall“ von Uhland; „Barbarossa“ von Rückert; „Der getreue Eckart“ von Goethe; „Erlkönig“ von Goethe.

Sekunda.

3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform; Auszüge oder Uebersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken) alle vier Wochen, davon in jedem Tertial ein Klassenaufsatz. Daneben in jedem Tertial zwei bis drei kurze Ausarbeitungen in der Klasse über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften.

Lesen im allgemeinen wie in Tertia unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Körners Zriny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, Heyses Kolberg oder Aehnliches; auch Homer in einer guten Uebersetzung). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in Tertia.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen; in jedem Tertial zwei bis drei Stücke: Geeignete Stellen aus dem gelesenen Drama; „Frühlingsgruss an das Vaterland“ von Schenkendorf; „Der Taucher“ von Schiller; „Die Bürgschaft“ von Schiller; „Bertran de Born“ von Uhland; „Archibald Douglas“ von Fontane; „Die Kraniche des Ibykus“ von Schiller.

Prima.

3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Uebungen im Auf- und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in Tertia und Sekunda, nur umfassender, alle vier Wochen, davon in jedem Tertial ein Klassenaufsatz, daneben in jedem Tertial zwei bis drei kurze Ausarbeitungen in der Klasse über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften.

Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Glocke; ein geschichtliches Drama (z. B. Wilhelm Tell oder Jungfrau von Orleans und Goethes Hermann und Dorothea); daneben Lesen und Besprechen von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs.

Auswendiglernen von Stellen aus Schillers „Tell“ und dem „Lied von der Glocke“; „Der Kampf mit dem Drachen“ von Schiller; „Der Sänger“ von Goethe.

Uebungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

3. Französisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Verständnis leichterer französischer Schriftwerke neuerer Zeit und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache.

Der Erwerbung und Bewahrung einer guten Aussprache wird auf allen Stufen die grösste Sorgfalt gewidmet.

Sprechübungen werden in einfachster Form vom Anfang an betrieben und durchziehen den Unterricht in allen Klassen. Bei angemessener Steigerung der Ansprüche herrscht der einfache Dialog vor. Die an die Lektüre angeschlossenen Sprechübungen werden durch solche ergänzt, die den regelmässigen Vorgängen und Verhältnissen des wirklichen Lebens gelten, ihnen werden nach Bedürfnis Anschauungsbilder, Karten und ähnliche Hilfsmittel zu Grunde gelegt.

Mit den Sprechübungen wird zugleich die Aneignung und Befestigung eines nicht zu engen, auch das Gebiet des täglichen Lebens betreffenden Wortschatzes verbunden, zu dem von früh an ein Vorrat gebräuchlicher fester Phrasen kommt. Beides wird zumeist aus dazu geeigneten Lesestücken und im Anschluss an die Anschauung von Bildern und Vorgängen gewonnen.

Die Lektüre bietet das vornehmste Gebiet des Unterrichts. Bei der Auswahl wird vornehmlich dasjenige Gebiet berücksichtigt, welches in die Kultur- und Volkskunde einführt und auch mit den wichtigsten technischen Dingen bekannt macht. Auf allen Stufen und mit steigenden Ansprüchen wird fließendes, lebendiges, wohlbetontes Lesen französischer und englischer Texte betrieben. Desgleichen Einprägung und sorgfältiges Vortragen zweckmässig gewählter Gedichte und Prosastücke.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

6 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik. Ploetz Elementarbuch, Kap. 1—32. Kurzer Lautierkursus mit Angabe der elementarsten phonetischen Begriffe. Durchgenommen werden: Geschlechtswort; Hauptwort; Eigenschaftswort; avoir und être und die regelmäßige Konjugation mit Ausschluß des Konjunktivs; Grund- und Ordnungszahlen; verbundene persönliche Fürwörter.

In jeder Stunde Sprechübungen sowohl in gebundener Form, d. h. im Anschlusse an die Lesestücke, als auch in freier Form über die wichtigsten Dinge der Umgebung des Schülers und seines täglichen Lebens (Schulzimmer, Schulsachen, Hauptteile des Körpers, Kleidungsstücke, Wohnzimmer, Familie, tägliche Verrichtungen, Zeitbestimmungen, Hauptfeste und geographische Bezeichnungen).

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in Diktaten, Umformungen, Fragen und Antworten und in Uebersetzungen. Im 2. und 3. Tertial je zehn Arbeiten zur Korrektur. — Auswendiglernen von zwei bis drei Gedichten.

Quinta.

6 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik: Ploetz Elementarbuch, Kap. 33—72. Wiederholung und Vervollständigung der Lehre vom unregelmässigen Verb mit besonderer Betonung des Konjunktivs und Partizips. Dazu die Fürwörter und die gewöhnlichsten unregelmässigen Verben. In jeder Stunde Lese- und Schreibübungen.

Sprechübungen in gebundener Form im Anschluss an die Lesestücke und in freier Form über Frühling und Herbst (Hölzel Bilder).

Auswendiglernen von zusammenhängenden Lesestücken und zwei bis drei Gedichten. Wiederholung der früher gelernten Gedichte. Jedes Tertial zehn Arbeiten zur Korrektur (Diktate, Umformungen, Fragen und Antworten, Uebersetzungen).

Quarta.

6 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik: Ploetz Uebungsbuch, Kap. 1—28, Sprachlehre § 13—23 (unregelmässige Verben), § 29—40 (Vertiefung der Lehre vom Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Umstandswort und von den Zahlwörtern), § 129—130 (die wichtigsten Präpositionen). Fortgesetzte Einübung der Fürwörter in Verbindung mit fragenden und verneinenden Formen des Zeitworts. In jeder Stunde Lese- und Schreibübungen.

Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke des Uebungsbuches und in freier Form über den Sommer und den Winter (Hölzel Bilder).

Auswendiglernen von Lesestücken und zwei bis drei Gedichten. Wiederholung der früher gelernten Gedichte. Jedes Tertial zehn Arbeiten zur Korrektur (Diktate, Umformungen, Fragen und Antworten, Uebersetzungen).

Tertia.

6 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Wöchentlich vier Stunden: Ploetz Uebungsbuch, Kap. 29—32, 34—45 57—61. Dazu Sprachlehre § 25—28 (avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten),

§ 50—73 (Wortstellung, Rektion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modusformen, besonders des Konjunktivs).

Lektüre. Wöchentlich zwei Stunden. Kühn, Lesebuch: La France Contemporaine, Abschnitt B.: La Capitale.

Auswendiglernen von zwei bis drei Gedichten; Wiederholung der früheren.

Sprechübungen jede Stunde in gebundener Form im Anschluss an Ploetz und Kühn, in freier Form über Wohnung, Stadt und Paris (Hölzel Bilder).

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage (Diktate, Umformungen, Fragen und Antworten, leichte Nacherzählungen, Uebersetzungen).

Sekunda.

6 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Wöchentlich 3 Stunden. Ploetz, Uebungsbuch. Kap. 46—51; 62—67; Sprachlehre § 74—77 (Infinitiv), § 78—79 (Partizipien und Gerundium), § 81—89 (Geschlechtswort). Fortgesetzte Uebungen über die unregelmässigen Verben und besonders den Konjunktiv.

Lektüre. Wöchentlich 3 Stunden: a) zwei Stunden. Kühn, Lesebuch: La France Contemporaine, Abschnitt A: Généralités und Abschnitt C: Les provinces: b) eine Stunde. Kursorisches Lesen eines leichteren Schriftstellers geschichtlichen Charakters.

Auswendiglernen von zwei bis drei Gedichten, Wiederholung der früheren.

Sprechübungen jede Stunde in gebundener Form im Anschluss an Ploetz und Kühn und in freier Form über Bauernhof, Gebirge und Wald (Hölzel Bilder).

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage wie in Tertia.

Prima.

5 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Wöchentlich zwei Stunden: Ploetz, Uebungsbuch, Kap. 69—77. Dazu Sprachlehre § 90—94 (Eigenschaftswort und Vergleichungssätze), § 95—99 (Umstandswort und Verneinungen), § 100—128 (Fürwörter). Dazu Wiederholung der gesamten Formenlehre und der syntaktischen Hauptgesetze auf Grund ausgewählter Abschnitte aus den Wiederholungsstücken.

Lektüre. Wöchentlich drei Stunden. a) Zwei Stunden. Kühn, Lesebuch: Histoire und Discours; b) eine Stunde. Kursorisches Lesen eines leichteren Prosaschriftstellers nicht geschichtlichen Charakters oder eines Lustspiels.

Auswendiglernen von zwei bis drei Gedichten. Wiederholung der früheren.

Sprechübungen in gebundener Form im Anschluss an Ploetz und Kühn und in freier Form über Ereignisse im häuslichen, gesellschaftlichen und staatlichen Leben.

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage wie in Tertia und Sekunda.

4. Englisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit in der Aussprache, einige Uebung im mündlichen Gebrauche der Sprache, Kenntnis der Formenlehre sowie der wichtigeren syntaktischen Gesetze, Verständnis leichterer Schriftwerke.

Methodische Bemerkungen wie bei dem Französischen (Seite 12).

b) Lehraufgaben.

Tertia.

5 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Plate, Lektion 1 bis 41. Kurzer Lautkursus mit Angabe der elementarsten phonetischen Begriffe auf Grund der Lauttafeln von Vietor. Zunächst das Wesentlichste aus der Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Regeln nach dem vorbereitenden Teile. Sodann systematisch: Artikel; Pluralbildung der Substantive, Substantive mit der Präposition of, Geschlecht der Substantive, regelmässige und unregelmässige Steigerung der Eigenschaftswörter, Grund- und Ordnungszahlwörter.

Sprechübungen, in jeder Stunde, im Anschluss an das Lehrbuch und auch in freier Form über die regelmässigen Vorgänge und Verhältnisse des täglichen Lebens: Schulzimmer, Schulsachen, Haus, Familie, der menschliche Körper, Speise, Mahlzeiten, Tischgeräte, Kleidung, Zeit, Wetter, Vergütungen, Gewerbe, Werkzeuge u. dgl.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in Diktaten, Umformungen und Uebersetzungen. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit zur Korrektur.

Auswendiglernen einiger kurzer und zusammenhängender Stücke und einiger Gedichte.

Sekunda.

4 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Wöchentlich zwei Stunden. Plate, Lektion 42—59. Die unvollständigen Hilfsverben; die Hilfsverben to do, to have, to be; Wiederholung der Konjugation des regelmässigen Verben; die unregelmässigen Verben; das Notwendigste vom Konjunktiv; die umschreibenden Zeitformen; das reflexive Fürwort in Verbindung mit dem Verbum; das unpersönliche Verbum; das Passiv; das Gerundium; Accusativ mit Infinitiv; die persönlichen Fürwörter; das unbestimmte persönliche Fürwort „man“; die besitzanzeigenden, rückbezüglichen, fragenden Fürwörter.

Lektüre. Wöchentlich zwei Stunden. Plate, Lesebuch und ein leichter Schriftsteller.

In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes in freier Form über die regelmässigen Vorgänge und Verhältnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes; Erweiterung des Stoffgebietes; Geld, Maße, Gewichte, die vier Species, Verkehrsmittel (Post, Eisenbahn, Schifffahrt); Frühling und Sommer nach den Anschauungsbildern von Hölzel unter Zugrundelegung des englischen Vokabulariums von Goerlich.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen aus Rechtschreibeübungen, Umformungen, Uebersetzungen, leichten Nacherzählungen. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit zur Korrektur.

Auswendiglernen einzelner Gedichte und zusammenhängender Lesestücke.

Prima.

4 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Wöchentlich eine Stunde. Plate Lektion 60—66. Die bezüglichen, hinweisenden, bestimmten und unbestimmten Fürwörter; die unbestimmten Zahlpronomina; die Adverbien; die Präpositionen, namentlich in, into, to, on, of, from, by, for, about, after, at, with, against, towards, among; die Bindewörter, Wiederholung namentlich des Verbs, des Gerundiums und der Fürwörter.

Lektüre. Wöchentlich drei Stunden. Zwei kleinere Schriftsteller.

In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und in freier Form über die regelmässigen Vorgänge und Verhältnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes; Erweiterung des Stoffgebietes; England und die Engländer (Geographisches, Naturerzeugnisse, Industrie, Handel, Verkehr, Kolonien, Geschichtliches in großen Zügen), Herbst, Winter, Stadt London, nach den Anschauungsbildern von Hölzel unter Zugrundelegung des englischen Vokabulariums von Goerlich.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen aus Uebersetzungen, Nacherzählungen und kurzen freien Arbeiten im Anschluss an Lektüre und Sprechübungen. In den beiden ersten Tertialen alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit zur Korrektur, im letzten Tertial zwei Klassenarbeiten.

5. Geschichte.

a) Allgemeines Lehrziel.

Nach Ort und Zeit bestimmte Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der preussischen und deutschen Geschichte, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen sowie Entwicklung des geschichtlichen Sinnes.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren, Arminius, Karl der Grosse, Heinrich I., Otto I., Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Maximilian I., Markgraf Albrecht der Bär, die Kurfürsten Friedrich I., Friedrich Wilhelm der Grosse, die Könige Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Grosse, Friedrich Wilhelm III., die Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II.

Quinta.

1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus): Sagen von einzelnen Helden (Herakles, Theseus) von Heldenzügen (Argonautenfahrt, Zug der Sieben gegen Theben, trojanischer Krieg). Erzählungen über Lykurg, Aristodemus

und Aristomenes, Kodrus und Drakon; über Romulus und Remus, den Kampf der Horatier und Curiatier, Tarquinius Superbus (Brutus und Collatinus), Porsena (Horatius Cocles, Mucius Scävola und Clölia), Coriolanus, Camillus, Manlius.

Quarta.

3 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte. Kurze geographische Einleitung; die Wanderungen und Kolonien; die Gesetzgeber Spartas und Athens; die Perserkriege mit Einflechtung des Allernotwendigsten über die Perser und diejenigen orientalischen Kulturvölker, welche der Reihe nach von ihnen unterworfen wurden (Meder, Babylonier, Phönizier, Aegypter); das Zeitalter des Perikles und die Blüte der athenischen Kultur; der peloponnesische Krieg; Spartas und Thebens Hegemonie, der Untergang der Freiheit Griechenlands und die Bildung des macedonischen Weltreiches durch Alexander den Grossen. Ein Ausblick auf die aus den Diadochen-Kämpfen hervorgegangenen wichtigsten Reiche bildet den Uebergang zur römischen Geschichte. Andrä, 23. Auflage §§ 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 mit Einflechtung von 7, 4, 5 und 2, 19—26 einschl.

Römische Geschichte. Kurze geographische Einleitung; die Zeit der Könige; die Begründung der Republik und die Kriege, welche sie im Gefolge hat; kurzer Ueberblick über die Entwicklung des Ständestretes; die Gallier in Rom; die Kämpfe der Römer um die Herrschaft über Italien sowie über das Mittelmeer; das Zeitalter der Bürgerkriege bis zum Abschluss der Monarchie unter Augustus, bei welchem auch des damaligen Kulturstandes Roms gedacht wird. Andrä §§ 27—45 einschliesslich.

Die Darstellung geschieht möglichst in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Maß zu beschränken. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der Tertia vorbehalten. Zur Belebung des Stoffes wird den Schülern ab und zu ein Anschauungsbild erklärt (namentlich aus Jos. Langls Bildern zur Geschichte). Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes durch die Geschichtskarten des Lehrbuches sowie durch Wandkarten und der Jahreszahlen; letztere nach dem im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz herausgegebenen Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Tertia.

2 Stunden wöchentlich.

Kurze Uebersicht über die Blütezeit des römischen Reiches unter den grossen Kaisern (Augustus, Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, M. Aurel, Diokletian, Konstantin, Theodosius) Andrä §§ 46—51 (48 mit Auswahl). — Dann Deutsche Geschichte: Kurze Uebersicht über Land und Volk der alten Deutschen. Die Kämpfe der Germanen mit den Römern bis zur Völkerwanderung (Arminius); die Völkerwanderung und die durch sie hervorgerufenen Kämpfe und Staatenbildungen auf dem Boden des weströmischen Reiches (Alarich, Attila, Theodorich); die Franken mit Einflechtung des Wichtigsten über die Einführung des Christentums unter den germanischen Völkern (Bonifacius) sowie über Entstehung des arabischen Weltreiches (Mohammed); Karl der Grosse, Ludwig der Fromme; die Verträge von Verdun und Mersen; die Karolinger in Deutschland; Konrad I.; die sächsischen und fränkischen Kaiser; Lothar der Sachse; die hohenstaufischen Kaiser; das Interregnum; die Kreuzzüge (Gottfried von Bouillon, Richard Löwenherz, Ludwig IX.) und ihre Folgen für die Kultur des Abendlandes (wobei auch des Rittertums und des Aufschwungs der Städte gedacht wird); die Kaiser

aus verschiedenen Häusern und aus dem Hause Luxemburg (bei Siegmund wird in Kürze auch der kirchlichen Reformbewegungen gedacht); die Kaiser aus dem Hause Habsburg bis Maximilian I. einschl.; die Erfindungen und Entdeckungen, welche eine neue Zeit anbahnen (Gutenberg, Columbus). Andrä §§ 52—86 mit Ausscheidung von 60, 79, 83: die zehn Kreise, 84.

Die ausserdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist. Die Darstellung geschieht möglichst in Anlehnung an die hervorragenden Persönlichkeiten. Zur Belebung geschichtlicher Vorstellungen dienen Anschauungsmittel, neben Langls Bildern zur Geschichte Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht und Lehmanns kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht; besonders durch letztere werden Kultur- und Verfassungsverhältnisse veranschaulicht. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der unentbehrlichen Jahreszahlen wie in Quarta. Wiederholungen der alten Geschichte nach dem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Sekunda.

2 Stunden wöchentlich.

Die Entwicklung der Reformation bis 1555 (Martin Luther, Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, Ignatius Loyola); der Freiheitskampf der Niederländer (Wilhelm von Oranien); König Heinrich IV. von Frankreich und das Edikt von Nantes; Königin Elisabeth von England; die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Mathias; der dreissigjährige Krieg (Wallenstein, Gustav Adolf) und seine Folgen für Deutschland; Oliver Cromwell und die Navigationsakte; Richelieu, Mazarin, Ludwig XIV. (Colbert), besonders in seinem Verhältnis zu Deutschland; Kaiser Leopold I. (Türkenkriege, Prinz Eugen); der spanische Erbfolgekrieg; der nordische Krieg (Karl XII., Peter der Grosse); Kaiser Karl VI. (die pragmatische Sanktion und der spanische Erbfolgekrieg). Dann Uebergang zur brandenburgisch-preussischen Geschichte: die Entwicklung Brandenburgs unter den Askaniern, Wittelsbachern, Luxemburgern, den hohenzollernschen Kurfürsten bis 1618. Uebersicht über die Geschichte des Herzogtums Preussen bis 1618. Weitere Entwicklung Brandenburgs-Preussens bis 1740 mit eingehender Berücksichtigung der Tätigkeit des Grossen Kurfürsten und König Friedrich Wilhelms I. auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Andrä §§ 87—106 mit den zugehörigen Ergänzungen zur Darstellung der brandenburgisch-preussischen Geschichte; ausgeschieden werden: §§ 90—92, 91—95, 93, 100, 1, 3 und 4, 102. Der Stoff ist durch Hervorhebung der führenden Hauptpersonen und durch Vorführung kulturhistorischer Anschauungsbilder (zu den unter Tertia genannten treten Seemanns Wandbilder hinzu) möglichst zu beleben. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der wichtigsten Jahreszahlen wie in Quarta. Wiederholungen nach dem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Prima.

2 Stunden wöchentlich.

Friedrich der Grosse; der nordamerikanische Freiheitskrieg (Franklin und Washington); die französische Revolution; Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland; Preussens Unglück in den Jahren 1806 und 1807 und seine Wiedergeburt (Stein, Hardenberg, Scharnhorst); Napoleons I. Krieg gegen Oesterreich 1809, der Feldzug nach Russland; Preussens Erhebung und die Befreiungskriege (Blücher); die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands auf dem Wiener Kongress; die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, der Umschwung des Verkehrswesens und die Entwicklung des gewerblichen und geistigen Lebens in

Deutschland, besonders in Preussen, zur Zeit Friedrich Wilhelms III. und IV.; die französische Juli- und Februar-Revolution, das Emporkommen Napoleons III.; die Entstehung und die Grundzüge der preussischen Verfassung; die inneren und äusseren Kämpfe um Durchführung der deutschen Reichsverfassung sowie die Grundzüge der letzteren; das Leben und die Taten Kaiser Wilhelms I. (Roon, Moltke, Bismarck); die Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II.; weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Technik und des gewerblichen Lebens zur Zeit dieser Herrscher. Im Zusammenhange der Vaterländischen Geschichte und im Anschluss an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Andä § 106 bis zum Schluss mit den zugehörigen Ergänzungen zur Darstellung der brandenburgisch-preussischen Geschichte; ausgeschieden werden §§ 110—3, 111, 128, 129, 131, 136, 138, 139, von 144 das Kleingedruckte, 148, 149, 151. Der Stoff ist durch Hervorhebung der führenden Hauptpersonen und hier und da durch Beschreibung kulturhistorischer Anschauungsbilder (wie in Sekunda) möglichst zu beleben. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der wichtigsten Jahreszahlen wie in Quarta. Wiederholungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte nach dem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

6. Erdkunde.

a) Allgemeines Lehrziel.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

2 Stunden wöchentlich.

Ohne Zugrundelegung eines Lehrbuches. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde (Himmelsgegenden, Oberflächengestalt und Bewässerung, Klima und Erzeugnisse, Bevölkerung) in Anlehnung an die nächste Umgebung.

Aus der Globuslehre: Stellung der Erde unter den Himmelskörpern, Gestalt und Bewegung der Erde (Erdachse, Äquator, Längen- und Breitenkreise, Wende- und Polarkreise, Zonen); mit Benutzung des Telluriums und des Induktionsglobus. Einführung in das Verständnis der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat (Wohnort und Umgebung, Provinz) und mit Europa.

Quinta.

2 Stunden wöchentlich.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Länder Mitteleuropas (an der Hand der Wandkarte), das deutsche Reich: Deutschlands Lage, Grösse, Grenzen, Küstenbildung, Bodengestalt in Verbindung mit der Bewässerung, Klima und Erzeugnisse, Bevölkerung und Gewerbetätigkeit. Sodann Staatsform, politische Einteilung und kurze Uebersicht der Ortskunde des

deutschen Reiches. Pütz, Leitfaden, 25. Auflage §§ 39, 40, sodann mit Auswahl §§ 18, 19, 20, 21, 27, 22, 23, 24, 25 und 26. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Quarta.

2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Behandelt werden nach den in Quinta bei Deutschland angegebenen Gesichtspunkten, indes weniger eingehend: die Schweiz. Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Russland, Skandinavien, Dänemark, Britische Inseln, Niederlande, Belgien, Frankreich, pyrenäische Halbinsel, Italien, Balkanhalbinsel. Pütz §§ 28, 29, 30, 31, 54, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 46, 47, 45, 43, 37, 36, 33 und 34. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen (Umrissen, Profilen, Flussläufen und dergl.) an der Wandtafel und in Heften (überwiegend während der Unterrichtsstunden). Zur Belebung geographischer Anschauungen dienen vornehmlich Hölzels geographische Charakterbilder.

Tertia.

2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile: Physische und politische Erdkunde von Asien, Australien, Afrika und Amerika. Erdkunde der deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten.

Pütz §§ 55—71 einschl., 89—94 einschl., 72—79 einschl., 80—88 einschl., Kartenskizzen wie in Quarta. Vorführung von Anschauungsbildern; zu den Charakterbildern von Hölzel treten noch Kirchhoffs Rassenbilder hinzu.

Sekunda.

2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der physischen und politischen Erdkunde des deutschen Reiches. Pütz §§ 18, 19, 20, 21, 27, 22, 23, 24, 25, 26. Kartenskizzen wie in Quarta. Beschreibung von Hölzels Charakterbildern.

Prima.

1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit. Pütz §§ 100, 101. Kartenskizzen wie in Quarta. Elementare mathematische Erdkunde.

7. Rechnen und Mathematik.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, besonders auch im Kopfrechnen und in der Anwendung dieser Fertigkeiten auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Arithmetik bis zur Kenntnis der Logarithmen. Algebra bis zu leichten Gleichungen zweiten Grades. Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie. Ausmessung von Figuren und Körpern. Die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie.

Die wichtigste Aufgabe des mathematischen Unterrichts besteht in einer Schulung des Geistes, welche den Schüler befähigt, die erworbenen Anschauungen und Kenntnisse in selbständiger Arbeit richtig anzuwenden.

Der Rechenunterricht hat Sicherheit und Geläufigkeit in den Operationen mit bestimmten Zahlen zu erstreben. Damit er mit dem darauf folgenden arithmetischen Unterricht im Einklang stehe und diesen vorzubereiten und zu unterstützen geeignet sei, geschieht sowohl die Wiederholung der Grundrechnungsarten in VI. als auch die Behandlung des Bruchrechnens unter Anlehnung an die mathematische Form.

Der geometrische Unterricht beginnt mit einem Vorbereitungsunterricht, welcher von der Betrachtung einfacher Körper ausgehend, das Anschauungsvermögen ausbildet und zugleich Gelegenheit gibt, die Schüler im Gebrauche von Zirkel und Lineal zu üben. Dabei werden in der Planimetrie nur die für das System unentbehrlichen Sätze eingepägt, alles andere als Übungsstoff, womöglich in der Form von Aufgaben, namentlich Konstruktionsaufgaben, behandelt.

Die Trigonometrie wird zunächst anschaulich d. h. geometrisch behandelt, und um möglichst bald zur Auflösung von Dreiecken zu gelangen, werden nur diejenigen Formeln eingeübt, welche dazu unbedingt erforderlich sind. In der Stereometrie wird von der Betrachtung einfacher Körper ausgegangen. Modelle, mathematische Wandtafeln werden tunlichst angewendet.

Die selbständige Bedeutung, welche der Mathematik zukommt, schliesst nicht aus, dass der Unterricht Gewinn davon hat, wenn durch die Aufgaben, deren Lösung er verlangt, auch die Anwendbarkeit der Wissenschaft auf andere Gebiete, sei es des Lebens, sei es besonders der physikalischen Wissenschaften, aufgezeigt und die Gelegenheit geboten wird, den mathematischen Sinn durch die Anwendung auf dieses Gebiet zu üben.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

5 Stunden wöchentlich.

Rechnen. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die Kenntnis der deutschen Münzen, Maße und Gewichte wird zunächst durch die Anschauung vermittelt und dann durch zahlreiche Übungen, namentlich im Kopfe, dem Schüler fest eingepägt. Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Anschauliche Darstellung der Bruchteile. Anleitung der Schüler mit diesen wie mit benannten Zahlen zu rechnen. Schellen: I. Abteilung: § 1—5, einiges aus § 6, 9 bis 18. II.: § 35—38 einschl. In jedem Tertial zwei Haus- und fünf Klassenarbeiten ins Reinheft zur Korrektur.

Quinta.

5 Stunden wöchentlich.

Rechnen. 4 Stunden. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen. Einfache Aufgaben aus der Regeldetrie (durch Schluss auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). Weitere Einübung der Verwendung von Klammern und Vorzeichen. Schellen, I. § 7 und § 8; § 19—24; II. Wiederholung der §§ 35 bis 38, dann § 39—41.

In jedem Tertial zwei Haus- und fünf Klassenarbeiten zur Korrektur.

Vorbereitender geometrischer Anschauungsunterricht. 1 Stunde. Er geht von der Betrachtung einfacher Körper aus. Übungen im Gebrauch von Zirkel und Lineal.

Quarta.

6 Stunden wöchentlich.

Rechnen. 3 Stunden. Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Schellen, I. § 26—34, II. § 42—49 mit Auswahl.

Algebra. 1 Stunde. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung: leichte Fälle aus den vier Grundrechnungsarten, Gebrauch der Klammern.

Planimetrie. 2 Stunden. Gerade, Winkel, Dreiecke und Parallelogramme; zahlreiche Konstruktionsaufgaben. Rumpen und Blind, Nr. I—IV einschliesslich.

In jedem Tertial sechs Klassenarbeiten zur Korrektur.

Tertia.

6 Stunden wöchentlich.

Rechnen. 2 Stunden. Aufgaben aus dem bürgerlichen Rechnen und dem sog. kaufmännischen Rechnen. Schellen, Ergänzende Wiederholung von II. § 42—49. Dann § 51—53 einschliesslich.

Algebra. 2 Stunden. Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlengrössen. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem kaufmännischen Rechnen werden auch durch Anwendung der Proportionen und Gleichungen gelöst. Müller und Kutnewsky, Kap. 1, 2, 3 und 4, Nr. 19 und 20.

Planimetrie. 2 Stunden. Ergänzende Wiederholung der Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoräischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Rumpen und Blind, Nr. V, VI, VII.

Jedes Tertial sechs Klassenarbeiten.

Sekunda.

5 Stunden wöchentlich.

Rechnen. 1 Stunde. Wechsel und Wertpapiere, Kontokorrent-Rechnung. Schellen, § 54—58; Wiederholungen aus dem ganzen Buche.

Algebra. 2 Stunden. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, im Anschlusse hieran Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Müller und Kutnewsky, Kap. 4, Nr. 21, 22, 23; Kap. 5, Nr. 24—28 mit Auswahl; Kap. 6, Nr. 30 und 31.

Planimetrie. 2 Stunden. Aehnlichkeitslehre. Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke, Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben. Rumpen und Blind, IX, X, XI, XII.

In jedem Tertial sechs Klassenarbeiten zur Korrektur.

Prima.

5 Stunden wöchentlich.

Algebra. 2 Stunden. Lehre von den Logarithmen, Uebungen im Rechnen mit fünfstelligen Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Wiederholungen aus den Lehrgebieten der vorhergehenden Klassen. Müller und Kutnewsky, Kap. 5, Nr. 29 und Kap. 6, Nr. 32 und 33, sowie ergänzende Wiederholung des bisher Durchgenommenen.

Planimetrie. 1 Stunde. Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Planimetrie. Rumpen und Blind, XIII. und XIV.

Trigonometrie, im Sommersemester 2 Stunden. Grundlehren der Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen.

Stereometrie, im zweiten Tertial 2 Stunden. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalt. Rumpen und Blind, Trigonometrie und Stereometrie mit Auswahl.

Im dritten Tertial: Wiederholungen. In den beiden ersten Tertialen je sechs, im letzten zwei Klassenarbeiten zur Korrektur.

8. Naturwissenschaften.

a) Allgemeines Lehrziel.

Naturbeschreibung: Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen. Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und Erscheinungen aus dem Leben der Pflanze.

Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Tierwelt; Kenntnis der wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten.

Bekannschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers und den wichtigsten Lehren der Gesundheitspflege.

Kenntnis der einfachsten Krystallformen sowie einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Naturlehre. Eine durch Versuche vermittelte Kenntnis der Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung, der Wärme, des Magnetismus und der Elektrizität, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze. Kenntnis der wichtigsten chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen.

Methodische Bemerkungen für die Naturwissenschaften. Bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften ist die Aneignung einer Summe einzelner, im Leben verwendbarer Kenntnisse, so schätzbar an sich sie ist, doch nicht das Endziel, sondern nur ein Mittel zur allgemeinen Bildung. Der Schüler soll lernen, seine Sinne zu gebrauchen und das Beobachtete richtig zu beschreiben; er soll einen Einblick gewinnen in den gesetzmässigen Zusammenhang der Naturerscheinungen und in die Bedeutung der Naturgesetze für das Leben; er soll auch die Wege verstehen lernen, auf denen man zur Erkenntnis dieser Gesetze gelangt ist und gelangen kann. Dadurch, dass von der untersten Stufe des Unterrichts die Aufmerksamkeit des Schülers auf Lebenserscheinungen und Lebensbeziehungen gerichtet wird, dass seine eigenen Beobachtungen vorzugsweise Berücksichtigung finden, dass Anschauung und Versuch einen grossen Raum einnehmen, soll der Unterricht den Schüler vor allem zu eigenem Beobachten und selbständigem Denken anleiten.

b) Lehraufgaben.

In allen Klassen Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

Sexta.

2 Stunden wöchentlich.

Botanik. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbare, namentlich einfachere Blütenstände und Früchte. Einführung in das Verständnis der Bedeutung dieser Organe für das Leben der Pflanze. Nachweis der Entwicklung der Pflanze aus ihrem Samen an grösseren Samenkörnern.

Zoologie. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äussere Merkmale und kennzeichnende Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Lehrmitteln) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

Quinta.

2 Stunden wöchentlich.

Botanik. Eingehende Durchnahme der äusseren Organe der Blütenpflanzen; Anleitung zur selbständigen Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen in zusammenhängendem Vortrage. Vergleichung verwandter Pflanzenformen. Grundzüge der Blütenbiologie.

Zoologie. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Lehrmitteln) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

Quarta.

2 Stunden wöchentlich.

Botanik. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. Einordnen von Pflanzen in das Linné'sche System und in die wichtigsten natürlichen Pflanzen-Familien.

Zoologie. Wiederholungen und Erweiterungen (namentlich in Bezug auf Skelett, Kreislauf des Blutes, Atmung) des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere. Wechselbeziehungen zwischen Tier- und Pflanzenreich hinsichtlich der Lebensbedingungen und Ausbreitung der Pflanzen.

Tertia.

6 Stunden wöchentlich.

Botanik. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen; im Anschluss daran Erweiterung der morphologischen und biologischen Begriffe. Übersicht über das natürliche System; Einordnen von Pflanzen in dasselbe.

Zoologie. Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen. Wechselbeziehungen zwischen Tier- und Pflanzenreich, namentlich die Insekten als Bestäuber von Blütenpflanzen.

Sekunda.

4 Stunden wöchentlich (Zoologie bzw. Botanik 2 Stunden, Physik 2 Stunden).

Botanik. Zusammenfassende Wiederholungen, Erweiterungen und Ergänzungen des Lehrstoffes in Rücksicht auf Formenlehre, Biologie und Systematik sowie auf geographische Ver-

breitung (namentlich der Nutzpflanzen). Ausländische Nutzpflanzen. Einordnen von Pflanzen in das natürliche System.

Zoologie. Zusammenfassende Wiederholungen, Erweiterungen und Ergänzungen des Lehrstoffes. Verbreitung von Tieren. Niedere Tiere. Ueberblick über das Tierreich.

Physik. Die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimentaler Behandlung.

Prima.

6 Stunden wöchentlich. Zoologie bezw. Botanik 2 Stunden,
Physik 2 Stunden, Chemie und Mineralogie 2 Stunden.

Botanik. Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einiges über Pflanzen-Krankheiten und ihre Erreger.

Anatomie und Physiologie des Menschen. Unterweisungen über Gesundheitspflege.

Physik. Die einfachsten Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, der Akustik und Optik in experimentaler Behandlung.

Chemie und Mineralogie. Einführung in das Verständnis chemischer Vorgänge. Die wichtigsten chemischen Elemente und ihre hauptsächlichsten Verbindungen; im Anschluss hieran Besprechung leicht verständlicher Krystallformen, sowie der physikalischen und chemischen Eigenschaften einzelner Mineralien. Wo es sich bietet, wird die technische Verwendung berücksichtigt, und bei Besprechung von Wasser, Luft, Nahrungsmitteln u. a. auch auf wichtige hygienische Gesichtspunkte Betracht genommen.

9. Schreiben.

a) Allgemeines Lehrziel.

Das Ziel des Schreibunterrichts ist, den Schüler zu einer deutlichen, einfachen, fließenden und gefälligen Handschrift anzuleiten. Zu diesem Zwecke werden zuerst systematische Vorübungen und Übungen des Armes, des Handgelenkes und der Finger ausgeführt, um dadurch eine korrekte Federhaltung, einen freien Zug der Hand und einen freien Schwung des Armes zu erzielen. Als dann werden die Buchstaben des deutschen und lateinischen Alphabetes und der Rundschrift geübt, Wörter und Sätze geschrieben, und endlich Geschäftsaufsätze nach Diktat angefertigt. Bei diesen Übungen wird die Taktschreibmethode fleißig angewandt, wodurch der Unterricht namentlich das wird, was er sein soll, nämlich Gesamtunterricht.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

2 Stunden wöchentlich.

Die Buchstaben des deutschen und lateinischen Alphabets, Wörter, Sätze.

Quinta.

2 Stunden wöchentlich.

Das Schreiben von Buchstabengruppen beider Alphabete, Sinnsprüche, Diktate. Rundschrift, senkrechte Lage.

Quarta.

2 Stunden wöchentlich.

Geschäftsaufsätze, z. B. Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine etc., und zwar nach Diktat, nach voraufgegangener sachlicher Erklärung. Rundschrift in schräger Lage.

Tertia und Sekunda.

Je 1 Stunde wöchentlich.

Nachhilfeskurse für Schüler, deren Handschrift zu wünschen übrig lässt. In diesem Unterricht wird namentlich auf die individuelle Anlage des Schülers Rücksicht genommen.

10. Zeichnen.

a) Allgemeines Lehrziel.

Lehraufgabe des verbindlichen Zeichnens ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände.

In dem nicht verbindlichen Unterricht erfolgt die weitere Entwicklung des Formen- und Farbensinns durch Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen. Einführung in das geometrische Zeichnen und die darstellende Geometrie.

b) Lehraufgaben.

1. Freihandzeichnen, je 2 Stunden wöchentlich.

Quinta und Quarta.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Fliesen, Stoffen u. s. w.) sowie im Skizzieren und Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Tertia und Sekunda.

Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenstände, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Prima.

Darstellen von Pflanzen, Blumen und Zweigen nach der Natur, von Kunstformen, Gefäßen, Geräten, Ornamenten, Architekturteilen, mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Übungen im Malen mit Wasserfarben: Geräte, Gefäße, ausgestopfte Vögel, Fische, Schlangen, Skelette, Stoffe, Fliese. Skizzieren und Zeichnen aus dem Gedächtnis.

2. Linearzeichnen, 2 Stunden wöchentlich.

Sekunda.

Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal, Ziehfeder, durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und andern geometrischen Gebilden. Grundzüge der darstellenden Geometrie.

Prima.

Zeichnen regulärer Körper nach Grund- und Aufriss, mit Schnitten und Abwickelungen; Schattenkonstruktionen. Perspektivische Darstellungen zusammengestellter Körperfiguren; Centralperspektive.

II. Turnen.

a) Allgemeines Lehrziel.

Das Turnen in den Schulen soll die leibliche Entwicklung der Jugend fördern, insbesondere die Gesundheit stärken, den Körper an eine gute Haltung gewöhnen, seine Kraft und Gewandtheit vermehren und ihn zugleich mit Fertigkeiten ausstatten, die für das Leben, besonders für den Dienst im vaterländischen Heere, von Wert sind.

Gleichzeitig soll das Turnen den Charakter bilden, indem es Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft, Entschlossenheit, Mut und Ausdauer fördert und zu williger Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft erzieht.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Schüler alle Übungen, namentlich die grundlegenden, genau und mit Anspannung aller Kräfte in möglichst schöner Haltung ausführen. Damit ist nicht ausgeschlossen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache selbst, dass das Turnen mit frischem, fröhlichen Sinne betrieben wird und die Lust gewährt, welche das Gefühl gesteigerter Kraft, erhöhter Sicherheit in der Beherrschung und dem Gebrauche des Körpers, sowie vor allem das Bewusstsein jugendlicher Gemeinschaft zu edlen Zwecken mit sich führt.

Die Pflege des dem Turnen nahe verwandten Schwimmens wird von der Schule stets im Auge behalten und nach Möglichkeit gefördert.

b) Lehraufgaben.

Sexta.

3 Stunden wöchentlich.

Taktgehen und -laufen, Drehen, Reihen und Schwenken am Ort, besondere Gangarten; einfache Freitübungen; Springen, Steigen, Klettern und Hangeln an Leitern, Stangen und Tauen; Übungen an den Schaukelringen, Tiefspringel und Schwebestangen; Vorübungen an Reck, Bock und Barren. Spiele: Schwarzer Mann; Katze und Maus; Plumpsack; Komm mit; Schlaglaufen; Hinkampf und Seilziehen.

Quinta.

Marsch und Lauf in fester Ordnung; Drehen und Reihen im Marsche; leichte Aufmärsche und Staffellungen zu den Freitübungen, zusammengesetzte Freitübungen und einfache Stabübungen. Zum Gerättturnen kommen einfache Übungen am Reck, Barren und Sturmspringel hinzu. Dieselben Spiele wie in Sexta, dazu: Fuchs ins Loch, den Dritten abschlagen.

Quarta.

Reihen und Schwenken im Marsche, zusammengesetzte Frei- und Stabübungen; Frei-, Sturm- und Bockspringen; einfache Reck-, Barren-, Pferd- und Schaukelübungen; desgleichen am Rundlauf und den schrägen Leitern. Spiele: Eckball, Schleuderball, Tamburinball. Anfänge des Schlagballes; Fuchs ins Loch, den Dritten abschlagen; Bärenschlag und Hinkampf.

Tertia.

Wiederholungen und Übungsfolgen. Übungen mit Eisenstäben und leichten Hanteln. Am Gerät: Fortsetzung der Übungen wie in Quarta; Spiele: Wie in Quarta, dazu Reiter-, Schlag- und Kreisball.

Sekunda.

Wie Tertia. Dazu Reihungen und Schwenkungen in grösseren Reihen. Spiele: Wie Tertia, dazu Barlauf und Fussball.

Prima.

Wie Sekunda. Dazu in militärischer Form (mit Anwendung militärischer Befehle): Schwenken, Aufmarschieren, Inreihensetzen und Abbrechen in Sektionen, Halbzüge und Züge. Zum Gerätturnen: Stabspringen, Gerwerfen, Steinstossen etc. Spiele: Wie Sekunda, dazu Faustball.

Die Turn- und Ballspiele werden regelmässig mit dem Turnunterrichte verbunden: jede vierte Stunde wird dem Spielen gewidmet. Der städtische Jugendspielplatz vor dem Lindentore wurde der Schule an den Dienstag-Nachmittagen zur Benutzung überwiesen. Der Besuch desselben seitens der Schüler ist ein freiwilliger.

12. Singen.

Sexta.

2 Stunden wöchentlich.

Die Elemente des Gesanges. Kenntnis der Noten und Pausen, des Taktes; die leichteren Intervalle; die Tonleiter; die einfachen Erhöhungen, Vertiefungen und Auflösungen; rhythmische und dynamische Übungen; Treffübungen; einstimmige Lieder aus: „Der Sängershain“ von Ludwig und Friedrich Erk.

Quinta.

1 Stunde wöchentlich.

Die schwierigeren Intervalle; die gebräuchlichsten Dur- und Molldreiklänge mit ihren Versetzungen; die Septimen-Akkorde, ihre Versetzungen und Auflösungen; musikalische Vorzeichen und Benennungen; Treffübungen; ein- und zweistimmige Lieder aus: „Der Sängershain“ von Ludwig und Friedrich Erk.

Gesangchor.

3 Stunden wöchentlich.

Für jede Stimme 1 Stunde. Chöre klassischer Meister, volkstümliche und kirchliche Gesänge.
